



Bundesamt
für Logistik
und Mobilität

Merkblatt im Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsma- nagement“ – Schwerpunkt Breitenförderung

Förderfähig ist	die Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen basierend auf einem bestehenden Mobilitätskonzept bzw. Mobilitätsüberlegungen, die eine Verbesserung der Mobilitätssituation des Unternehmens bewirken. Im Rahmen der Antragstellung können die nachstehende Richtwerte berücksichtigt werden:	
	Maßnahme	Richtwert
	Beschaffung von Fahrrädern für den Einsatz im betrieblichen Verkehr	1.500 Euro
	Beschaffung von Pedelecs für den Einsatz im betrieblichen Verkehr	3.000 Euro
	Beschaffung von Lastenfahrrädern für den Einsatz im betrieblichen Verkehr	4.000 Euro
	Beschaffung von Lastenpedelecs für den Einsatz im betrieblichen Verkehr	6.000 Euro
	Beschaffung und Aufbau von diebstahlgesicherten und witterungsgeschützten Abstellmöglichkeiten	pro Platz 1.500 Euro
	Beschaffung und Aufbau von Lademöglichkeiten für Pedelecs	pro Platz 500 Euro
	Bauliche Veränderungen zur Attraktivierung des Radverkehrs (z. B. Duschen, Umkleieräume inkl. Gebäudeausstattung)	antragsbegründende Unterlagen
	Beschaffung von batterieelektrischen Fahrzeugen	Differenz zwischen Elektrofahrzeug und Verbrenner-Fahrzeug
	Beschaffung und Aufbau von Ladeinfrastruktur	1.285,71 Euro Richtwert KFW Bis 11 kW AC (bei halb-öffentlichem Zugang nicht förderfähig)
	Beschaffung von batterieelektrischen Motorrollern	Differenz zwischen Elektroller und Verbrenner-Roller
	Integration von Carsharing- oder Mietfahrzeugen zur Abdeckung von Spitzenlasten	Einrichtung/Registrierung je angemeldetem Fahrenden

Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ - Wie Sie uns erreichen:

Telefonisch unter 0221/5776-5199

Die Hotline steht Ihnen von 9:00 – 11:45 Uhr und 13:15 – 14:45 Uhr (freitags bis 11:45 Uhr) zur Verfügung.

Per E-Mail unter BMMplus@balm.bund.de

	<p>Beschaffung und Betrieb von Software zur Anreizschaffung, Dokumentation und Abrechnung von Mobilität (z. B. Monitoring, Tracking, Incentivierung)</p> <p>Beschaffung von Anlagen zur Echtzeitinformation über den Verkehr (z. B. Infoscreens)</p> <p>Beschaffung von Anlagen zur Zugangsregelung (z. B. Verkehrsleit- und Schrankensysteme, bauliche Veränderungen)</p> <p>Beschaffung von Anlagen zur Zugangsregelung (z. B. Beschilderung, Beschriftung und Markierung)</p>	<p>Einrichtung/Registrierung Nutzen der</p> <p>750 Euro ggf. antragsbegründende Unterlagen</p> <p>antragsbegründende Unterlagen</p> <p>antragsbegründende Unterlagen</p>																			
	<p>Beispielrechnung für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs:</p> <table border="1"> <tr> <td>Anschaffungspreis</td> <td>Verbrennerfahrzeug</td> <td>30.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Elektrofahrzeug</td> <td>40.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Differenz =</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Investitionsmehrausgaben</td> <td>10.000,00 €</td> </tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Förderquote</td> <td>50% für mittlere Unternehmen</td> <td>5.000,00 €</td> <td rowspan="2">mögliche Förderung auf die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs</td> </tr> <tr> <td></td> <td>60% für kleine Unternehmen</td> <td>6.000,00 €</td> </tr> </table>		Anschaffungspreis	Verbrennerfahrzeug	30.000,00 €		Elektrofahrzeug	40.000,00 €		Differenz =			Investitionsmehrausgaben	10.000,00 €	Förderquote	50% für mittlere Unternehmen	5.000,00 €	mögliche Förderung auf die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs		60% für kleine Unternehmen	6.000,00 €
Anschaffungspreis	Verbrennerfahrzeug	30.000,00 €																			
	Elektrofahrzeug	40.000,00 €																			
	Differenz =																				
	Investitionsmehrausgaben	10.000,00 €																			
Förderquote	50% für mittlere Unternehmen	5.000,00 €	mögliche Förderung auf die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs																		
	60% für kleine Unternehmen	6.000,00 €																			
Antragsberechtigung sind	KMU , die mit dem Antrag bereits ein Mobilitätskonzept vorlegen bzw. anderweitige konzeptionelle Überlegungen zum BMM nachweisen können.																				
Eine Förderung erfolgt unter der besonderen Voraussetzung , dass	die Zuwendungsempfänger im Zeitpunkt der Auszahlung ihren Hauptsitz in der EU sowie eine Betriebsstätte/Niederlassung in Deutschland haben.																				
Eine Förderung erfolgt	als Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgabenbasis) im Wege der Anteilfinanzierung. Die Förderung wird bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag von maximal 60.000 Euro begrenzt.																				
	Die Förderquote beträgt 50% für mittlere Unternehmen (unter 250 Mitarbeitende; Jahresumsatz bis 50 Millionen Euro oder Jahresbilanzsumme bis 43 Millionen Euro) und 60% für kleine Unternehmen (unter 50 Mitarbeitende; Jahresumsatz/Jahresbilanz bis 10 Millionen Euro) der Investitionsmehrausgaben.																				
Die Auszahlung der Zuwendung	erfolgt im Anforderungsverfahren während der Projektlaufzeit.																				
Der Bewilligungszeitraum dauert	zwölf Monate ab dem Tag der Bewilligung an und endet spätestens am 30.06.2025.																				
Der Verwendungsnachweis ist	abweichend von den ANBest-P bis spätestens drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes beim BALM einzureichen.																				
Hinweis	Das Antragsverfahren ist digital. Ein zusätzlicher postalischer Versand der Anträge ist nicht nötig. Für die Übermittlung der Antragsunterlagen sind ausschließlich das Antragsportal des Bundes sowie das eService-Portal des Bundesamtes zu nutzen.																				